

Ein seriöser Heiler*

1. vergewissert sich, dass die Klientin/der Klient bereits einen Arzt oder Heilpraktiker aufgesucht hat.
 2. weist die Klientin/den Klienten vor Beginn jedweder Behandlung darauf hin, dass Geistiges Heilen kein Ersatz für Diagnose und Behandlung vom Arzt oder Heilpraktiker ist.
 3. behandelt die Klientin/den Klienten stets respektvoll und sie/er respektiert die Entscheidung des Klienten/der Klientin.
 4. handhabt den Zugang zur Aura eines Mitmenschen mit allergrößtem Respekt. Jeglicher Zugang oder Lesen der Aura eines Menschen, sei es persönlich, telefonisch, über Fotos oder über sonstige Informationen ist untersagt, es sei denn, die betreffende Person gibt ausdrücklich (persönlich, mündlich oder schriftlich) die Erlaubnis dazu. Auch so genannte Abfragen „über das höhere Selbst“ sind untersagt.
 - Säuglinge: hier die Eltern um Einverständnis bitten
 - schwerste an Demenz Erkrankte oder Koma-Patienten: hier sind die direkten Angehörigen zu fragen
 5. stellt keine medizinischen Diagnosen, wenn ihr nicht auch Arzt oder Heilpraktiker seid. Dies ist nach geltendem Recht nicht erlaubt. Der Heiler/die Heilerin macht den Klienten Mut und setzt sie nicht mit karmischen, energetischen oder ähnlichen Wahrnehmungen unter Druck oder behauptet Unfehlbarkeit, aufgrund von Hellsichtigkeit, unter Berufung auf Informationen aus der unsichtbaren Welt oder ähnliches.
 6. tätigt keine Rituale oder Heilgebete, Behandlungen jeglicher Art ohne persönliche Einverständniserklärung der betreffenden Person.
 7. manipuliert die Mitmenschen nicht mit mentalen Suggestionen, Fokussierungen oder sonstigen mentalen Übungen.
 8. ist bereit, auch ohne verbindliche Terminvereinbarung zu erklären, was die Klientin/der Klient bei ihr/ihm erwartet, wie sie/er ausgebildet ist, welche Erfahrungen sie/er hat, woher ein Titel stammt oder ähnliches.
 9. verlangt weder Vorauskasse noch lehnt sie/er das Ausstellen einer Quittung ab oder verpflichtet zu einer bestimmten Anzahl von Sitzungen.
 10. klärt den Klienten/die Klientin vor jeder Behandlung über das Honorar mündlich oder schriftlich auf.
 11. macht keine Versprechen hinsichtlich Heilung oder Linderung eines Leidens und verspricht auch nicht die Lösung aller Probleme.
 12. erklärt sich nicht selbst zum „besten Heiler/in“ und stellt sich nicht über andere Heilberufe und/oder Kollegen.
 13. behauptet nicht, die Klientin/der Klient würden ohne seine Behandlung krank bleiben oder werden oder setzt die Klientin/den Klienten in sonst einer Art und Weise unter Druck, um Folgebehandlungen, Seminarbesuche oder Abhängigkeiten zu kreieren.
- *entstand in Anlehnung an die Richtlinien des Dachverbandes für Geistiges Heilen